

05.09.2007 - 12:45 Uhr

## HEV Schweiz lanciert eidgenössische "Zwillingsinitiative"

Zürich (ots) -

Der HEV Schweiz hat heute zusammen mit den befreundeten Verbänden CATEF (Camera Ticinese dell'Economia Fondiaria), FRI (Fédération Romande Immobilière) und USPI (Union Suisse des Professionnels de l'Immobilier) in Bern die "Zwillingsinitiative" lanciert, welche aus zwei zeitgleichen eidgenössischen Volksinitiativen zum Bausparen ("Eigene vier Wände dank Bausparen") und zur Eigenmietwertbesteuerung ("Sicheres Wohnen im Alter") besteht.

Dem Verfassungsauftrag der Wohneigentumsförderung wird heute in der Schweiz nicht nachgekommen. Dies widerspiegelt sich direkt in der tiefen Wohneigentümerquote von lediglich 35%. Die Mehrheit von 76% der Stimmberechtigten hat den Traum, eines Tages in den eigenen vier Wänden zu wohnen. Dieser Wunsch scheitert aber bei vielen an den finanziellen Mitteln (gemäss gfs.bern). Es ist deshalb dringender Handlungsbedarf geboten. Mit der Einführung des steuerlich begünstigten Bausparmodells des HEV Schweiz kommt man nicht nur in idealer Weise dem Verfassungsauftrag der Wohneigentumsförderung nach. Die Kantone und Gemeinden erhalten durch die durch das Bausparen ausgelösten wirtschaftlichen Aktivitäten im Wohnungsbau ein Mehrfaches an eingesetzten Steuern und Abgaben zurück, womit das Bausparen insgesamt eine positive Nettowirkung hat.

Die heutige Eigenmietwertbesteuerung ist ungerecht. Sie benachteiligt besonders stark verantwortungsbewusste Wohneigentümer im Rentenalter, welche ihre Hypotheken zurückbezahlt haben und nun mit einem gegenüber der Zeit ihrer Erwerbstätigkeit bescheideneren Einkommen auskommen müssen. Der Verfassungsauftrag der Wohneigentumsförderung beinhaltet auch die Idee der Altersvorsorge: Im Rentenalter soll ein möglichst kostengünstiges Wohnen ermöglicht werden, wofür grundsätzlich schuldenfreies Wohneigentum anzustreben ist. Schuldenfreies Wohneigentum ist die beste Altersvorsorge! Diese sinnvolle Form der Altersvorsorge sollte gefördert und nicht durch die Aufrechnung des Eigenmietwertes als fiktives Einkommen steuerlich bestraft werden. Die vorgeschlagene Wahlmöglichkeit soll deshalb das schuldenfreie Wohneigentum nachhaltig fördern. Dem Wegfall des Eigenmietwertes entspricht der Wegfall des Schuldzinsabzuges.

Die Zwillingsinitiative des HEV Schweiz setzt eine wichtige Wegmarke für die Zukunft der Wohneigentumsbesteuerung. Die Verbände, die die Zwillingsinitiative mittragen, sind der Ansicht, dass die beiden Volksinitiativen "Eigene vier Wände dank Bausparen" und "Sicheres Wohnen im Alter" das Wünschbare und das politisch Machbare optimal miteinander verbinden: Der Erwerb von Wohneigentum soll für viele möglich werden und attraktiv bleiben.

Der Hauseigentümergebund Schweiz ([www.hev-schweiz.ch](http://www.hev-schweiz.ch)) ist die Dachorganisation der schweizerischen Wohneigentümer und Vermieter. Der Verband zählt über 282'000 Mitglieder und setzt sich auf allen Ebenen konsequent für die Förderung und Erhaltung des Wohn- und Grundeigentums in der Schweiz ein.

Beilage: Eckpunkte "Zwillingsinitiative" Hauseigentümergebund Schweiz

Eckpunkte Eidgenössische Volksinitiative "Eigene vier Wände dank Bausparen"

- Schweizweites Bausparen: Zwingende Einführung in Bund und Kantonen.
- Für den erstmaligen Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum.
- Befreiung der Bauspargelder von der Einkommens- und Vermögenssteuer.
- Abzug maximal 10'000 Franken jährlich pro Steuerpflichtigen (für Ehepaare: 20'000 Franken jährlich).
- Abzug während einer maximalen Dauer von 10 Jahren.
- Sparziel: bis 100'000 Franken pro Person.
- Aufschieb der Besteuerung am Ende der Bausparperiode insoweit, als selbstgenutztes Wohneigentum erworben wird.

#### Eckpunkte Eidgenössische Volksinitiative "Sicheres Wohnen im Alter"

- Ab Erreichen des AHV-Alters: einmaliges Wahlrecht, sich dafür zu entscheiden, dass der Eigenmietwert für das am Wohnsitz dauernd selbst genutzte Wohneigentum entfällt.
- Bei Ausübung des Wahlrechts: Eigenmietwert fällt weg. Gleichzeitig können die Schuldzinsen sowie die Versicherungsprämien und die Kosten der Verwaltung durch Dritte nicht mehr abgezogen werden.
- Unterhaltskosten können bis maximal 4'000 Franken jährlich abgezogen werden.
- Die Kosten für Massnahmen, welche dem Energiesparen, dem Umweltschutz oder der Denkmalpflege dienen, können vollumfänglich

vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

- Die Ausübung des Wahlrechtes ist jederzeit nach Erreichen des AHV-Alters möglich.
- Die abgegebene Wahlerklärung ist für die Zukunft bindend.

Kontakt:

HEV Schweiz  
E-Mail: [info@hev-schweiz.ch](mailto:info@hev-schweiz.ch)

NR Dr. Rudolf Steiner  
Präsident HEV Schweiz  
Tel.: +41/62/298'14'54

Patrick Zadrazil, Rechtskonsulent HEV Schweiz  
Tel.: +41/44/254'90'20  
Mobil: +41/79/642'28'82

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000982/100544062> abgerufen werden.